

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023

„KiTa Bremen: Verbesserung der IT-Infrastruktur“

A. Problem

Die Datenanbindung der Kinder- und Familienzentren von KiTa Bremen ist nicht mehr zeitgemäß. Die Leistungsfähigkeit der Datenanschlüsse übersteigt in keinem Bestandsgebäude einen Wert von 10 Mbit/s, zeitgemäß sind 100 Mbit/s. Der Durchschnittswert liegt bei 8,4 Mbit/s, wobei viele Einrichtungen nur Bandbreiten von 3 oder 4 Mbit/s haben.

Im Rahmen der täglichen Aufgabenwahrnehmung, insbesondere für die Leitungskräfte in den Einrichtungen, ist der Anteil an IT-gestützter Arbeit in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Zudem benötigen bestimmte Programme (z.B. das Bundesprogramm Sprache) und Funktionen, die in den Kinder- und Familienzentren geschaffen wurden, wie die Koordinatoren, einen vorgegebenen Austausch auf dafür eingerichteten webbasierten Plattformen. Die Dokumentation und Begleitung erfolgt zudem weitestgehend online. Auch der pädagogische Alltag wird in zunehmendem Maße durch IT-Anwendungen unterstützt. Nicht zuletzt nimmt eine auf die Kinder ausgerichtete Medienpädagogik immer mehr an Bedeutung zu.

Derzeit verfügt in den Einrichtungen überwiegend nur das Büro der Leitungskräfte überhaupt über einen IT-Anschluss und die entsprechende Ausstattung. Für die Küchenleitungen stehen in der Regel keine Möglichkeiten zur Verfügung, um die für ihre Arbeit wichtigen Bestellungen oder Dokumentationen vornehmen zu können. Insbesondere für die weitere Umsetzung des Aktionsplans 2025 („Aktionsplan 2025. Gesunde Ernährung in der Stadtgemeinde Bremen“) wäre eine Unterstützung der Küchenleitungen unbedingt notwendig. Die in den vorstehend genannten Programmen oder Aufgabenbereichen tätig werdenden Mitarbeiter:innen können derzeit die notwendigen IT-gestützten Tätigkeiten nur sehr eingeschränkt oder mit einer mobilen Datenanbindung und Geräten umsetzen.

Neben der technischen Infrastruktur fehlen oftmals auch räumliche Ressourcen. Neben einer Erweiterung der technischen Infrastruktur bedarf es zudem der Erarbeitung eines konkreten Nutzungskonzeptes, um nicht nur den Leitungskräften, sondern allen Beschäftigten einen Zugang zu Informationen zu ermöglichen und eine angemessene Unterstützung in der Aufgabenwahrnehmung anzubieten. Die Nutzung des Internets ist dabei eine zentrale Säule. Dafür ist es erforderlich, nicht nur ein Sicherheitskonzept für die Datennutzung, sondern auch Speicherung und Einbindung in die bestehenden Datennetze zu erarbeiten. Die seitens der Freien Hansestadt Bremen beschlossenen Vorgaben bilden hier den einzuhaltenden Rahmen.

Im Rahmen von Neubauplanungen werden in der Stadt abgestimmte Standards bereits umgesetzt, in dem von vornherein eine strukturierte Verkabelung vorgesehen wird. Bei der Sanierung von Bestandsgebäuden ist der Standard zwar bekannt, die eigentlich

selbstverständliche Umsetzung und Finanzierung führt aber teilweise noch zu unnötigen Abstimmungsprozessen und Verzögerungen. Gerade auch in der Zeit der Pandemie ist deutlich geworden, dass neben den klassischen Anforderungen an eine zeitgemäße Datenanbindung der Kinder- und Familienzentren, dieser Weg auch für eine Verbindung zu den Kindern und Familien nicht zur Verfügung stand. Genauso konnten sich die Mitarbeiter*innen untereinander, ob nun einrichtungsübergreifend oder mit den Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund einer Zugehörigkeit zur Risikogruppe nicht in den Einrichtungen waren, nur sehr schwer austauschen. Videokonferenzen haben sich im Alltag der Menschen im Umgang mit der Pandemie als akzeptierte Variante etabliert, um den fehlenden persönlichen Kontakt einigermaßen kompensieren zu können. Diese Form steht den Einrichtungen aber aufgrund der schlechten Datenanbindung und fehlender Ausstattung nicht zur Verfügung. Hier konnte zwar durch die Beschaffung von iPads der größte Handlungsdruck kompensiert werden, damit sind die grundsätzlichen Probleme aber nicht gelöst worden und hier gilt es zeitnah die Umsetzung fortzuführen.

B. Lösung

Bereits in 2020 ist der Senatorin für Kinder und Bildung das Konzept zur Umsetzung einer verbesserten und notwendigen IT-Infrastruktur in den Kinder- und Familienzentren von KiTa Bremen vorgestellt worden. Diesem Konzept wurde von der Behördenleitung zugestimmt und KiTa Bremen mit der schrittweisen Umsetzung beauftragt. Teile davon konnten bereits in 2021 und 2022 umgesetzt werden. Für die verbesserte IT-Infrastruktur in den Kinder- und Familienzentren und Umsetzung der immer mehr geforderten IT-gestützten Arbeit auch in der Kindertagesbetreuung, sind demnach vier Handlungsfelder identifiziert worden:

1. Die Anbindung der Gebäude an das BVN zeitgemäß herstellen
2. Die strukturierte Netzwerkverkabelung in den Gebäuden herstellen
3. Die IT-Ausstattung in den Kinder- und Familienzentren verbessern
4. Die Einrichtung eines WLAN in den Kinder- und Familienzentren prüfen

Um die erforderlichen Maßnahmen mit den zu beteiligenden Dienstleistern (Dataport und Brekom) abstimmen zu können, ist im Rahmen eines Pilotprojektes die Anbindung und Installation einer strukturierten Netzwerkverkabelung von fünf Standorten umgesetzt worden. Auf der Grundlage der in diesem Pilotprojekt gemachten Erfahrungen sind die erforderlichen Maßnahmen in den Handlungsfeldern genauer bestimmbar geworden und es konnten qualifizierte Kosten ermittelt werden. Dies wurde durch eine flächendeckende Aufnahme der Ist-Situation unterstützt und Ermittlung der benötigten Mengen und Massen für eine erforderliche Ausschreibung der Umsetzung in allen Kinder- und Familienzentren. Die dafür entstandenen Kosten betragen 390 T€ und sind bereits in 2022 abgeflossen.

Für das Handlungsfeld 1 konnte mit Dataport festgelegt werden, dass die Anbindung der Kinder- und Familienzentren in zwei Schritten erfolgen muss, da die bestehenden Verträge zur Betreuung des bremischen Datennetzes von der Freien Hansestadt Bremen mit der Brekom gekündigt wurden und diese perspektivisch von Dataport betrieben werden sollen. Dazu ist es allerdings erforderlich, ein neues Netz aufzubauen. Dafür benötigt Dataport noch etwas Zeit. Aus diesem Grund ist Dataport bereits in einem ersten Schritt beauftragt worden, über Drittanbieter sogenannte Carrier-Anschlüsse bereitzustellen. Mit diesen können zumindest Bandbreiten von 50 Mbit/s. in Teilen auch 100 Mbit/s. zur Verfügung gestellt werden. Somit kann die Zeit bis zur Übernahmen des Datennetzes durch Dataport überbrückt werden. Hierfür sind Investitionskosten in Höhe von 195 T€ entstanden. In einem zweiten Schritt sollen LWL-Leitungen (Glasfaserkabel) verlegt werden, die eine

zukunftsichere Anbindung garantieren und den Betrieb des Datennetzes durch Dataport ermöglichen. Diese Kosten sind von Dataport mit rd. 3.300 T€ angegeben worden. Die Umsetzung soll in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen.

Für das Handlungsfeld 2 sind im Rahmen der Definition von Baustandards in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter der Federführung des Senators für Finanzen bereits Standards beschrieben worden. Auf dieser Grundlage ist im Rahmen einer Einrichtungsspezifischen Aufnahme des Bedarfs von Dataport ein Investitionsvolumen von rund 3.200 T€ ermittelt worden.

Für die weitere Umsetzung ist eine Ausschreibung der Leistungen erforderlich, die Dataport im Auftrag von KiTa Bremen durchführen wird. Vor dem Hintergrund der aktuellen Auslastung von Immobilien Bremen, können diese Maßnahmen von Immobilien Bremen nicht in absehbarer Zeit umgesetzt werden. Zusammen mit Immobilien Bremen ist daher eine Vereinbarung vorbereitet worden, die die Übernahme der Beauftragung dieser Leistungen durch den Mieter KiTa Bremen regelt. Analog zur Verlegung der Glasfaserkabel wird auch die gebäudespezifische Verkabelung in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen.

Für das Handlungsfeld 3 gibt es ebenfalls auf der Grundlage von Gesprächen mit einzelnen Einrichtungen eine erste Kostenannahme. Dabei ist für jede Einrichtung eine zusätzliche Ausstattung von zwei PC, zwei Notebooks und zwei Groß-Bildschirmen vorzusehen. Dies ergibt ein Investitionsvolumen von rund 733 T€. Hinzu kommen noch weitere Server in der Zentrale von KiTa Bremen, die mit rund 160 T€ veranschlagt werden. In diesem Zusammenhang ist auch noch zu bestimmen, wie eine Nutzung der Infrastruktur auf der Grundlage des Datenschutzes und der Vorgaben des Senators für Finanzen zur IT-Sicherheit umgesetzt werden kann. Eine Ausstattung aller Beschäftigten von KiTa Bremen mit personenbezogenen Benutzeraccounts, würde eine zusätzliche Administration und dementsprechend zusätzliche Personalressourcen bedeuten. Hier sind bereits erste Gespräche mit dem IT-Referat der Senatorin für Kinder und Bildung geführt worden, um zu prüfen, ob es eine einfachere Benutzerverwaltung geben kann. Die Ausstattung der Einrichtungen wird sukzessive ergänzt und wird in den Jahren 2023 und 2024 fortgesetzt.

Für die Umsetzung des Handlungsfeldes 4 steht KiTa Bremen bereits im Austausch mit dem Gesundheitsamt und Dataport, um eine flächendeckende Versorgung mit WLAN durch Reduzierung der Sendeleistung umsetzen zu können. Zunächst hat das Gesundheitsamt einen flächendeckenden Einsatz aufgrund einer möglichen Belastung der Kinder mit den Funkstrahlen nicht befürwortet. Durch Simulationen des Funknetzes konnte festgestellt werden, dass durch die Installation zusätzlicher Access-Points die Sendeleistung minimiert werden konnte. Derzeit wird dazu noch ein Gutachten erstellt, um sicher zu gehen, dass es keine negativen Auswirkungen auf die Kinder und Beschäftigten in den Einrichtungen gibt. Die Investitionskosten für alle Einrichtungen betragen 560 T€. Zudem fallen hier monatliche Kosten an, die bei rund 40 T€ jährlich für alle Einrichtungen liegen. Nach abschließender Abstimmung soll die Umsetzung im Zuge der Installation der Netzwerkverkabelung in 2023 und 2024 erfolgen.

C. Alternativen

Die Nichtumsetzung belässt den Zustand der IT Infrastruktur auf dem bisherigen Stand, mit allen damit verbundenen und geschilderten Problemen. Auch mögliche Effizienzgewinne durch eine zeitgemäße IT-Ausstattung der Einrichtungen könnten nicht realisiert werden. Schließlich würde möglicherweise die Arbeitsgeberattraktivität von KiTa Bremen leiden. Deshalb wird keine Alternative vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Für eine Umsetzung aller vier Handlungsfelder ist von einer Projektdauer von vier Jahren und einem Mittelbedarf von insgesamt 8.790 T€ auszugehen. Im Rahmen des Plans zum Abbau der Liquiditätsreserven wurde zwischen KiTa Bremen und der Senatorin für Kinder und Bildung in 2020 verabredet, dass für das IT-Infrastrukturprojekt 2.560 T€ aus der Liquidität zur Verfügung gestellt werden. Die restlichen 6.230 T€ sollen durch Zuweisungen durch die FHB finanziert werden. Vor diesem Hintergrund ist der nachstehende Finanzierungsplan erstellt worden:

Beträge in T€	Gesamt 2021-2024	2021	2022	2023	2024
Pilotprojekt	640	250	390		
Handlungsfeld 1: Datenbindung an KuFZ	3.495		195	2.300	1.000
Handlungsfeld 2: Netzwerkinfrastruktur	3.200			1.800	1.400
Handlungsfeld 3: Geräteausstattung	895		100	495	300
Handlungsfeld 4: W-LAN	560			500	60
Gesamt	8.790	250	685	5.095	2.760

Finanzierungsquelle: Mittel aus Liquiditätsvereinbarung mit SKB	2.560	250	685	1.625	
Finanzierungsquelle: Zuweisung	6.230			3.470	2.760
Finanzierung Gesamt	8.790	250	685	5.095	2.760

Für die Jahre 2021-2023 sind bereits Mittel im Umfang von 2.560 T€ aus nicht abgeflossenen Mitteln der Gesamtzuweisung an KiTa Bremen im Wirtschaftsplan berücksichtigt worden. Davon sind bereits in 2021 250 T€ und in 2022 T€ 685 abgeflossen. Bisher nicht abgeflossen sind 1.625 T€, die in das Wirtschaftsjahr 2023 übertragen werden. Für die folgenden Wirtschaftsjahre sind Zuschüsse i.H.v. 3.470 T€ für 2023 und i.H.v. 2.760 T€ für 2024 in die jeweiligen Wirtschaftspläne aufgenommen. Der Wirtschaftsplan 2023 ist noch festzusetzen.

Zur Finanzierung der Zuweisungen durch die Senatorin für Kinder und Bildung an KiTa Bremen in 2023 i.H.v. 3.470 T€ ist eine Nachbewilligung in Höhe von 240 T€ von der Haushaltsstelle 3232/893 20-5 „Ausstattungen für Kindertagesstätten“ auf die Haushaltsstelle 3232/894 40-6 „Zuschuss an KiTa Bremen für Investitionen“ erforderlich. Die restlichen Mittel für 2023 in Höhe von 3.230 T€ stehen im Anschlag 2023 und in der investiven Budgetrücklage (Vorjahresreste aus 2022) bei der Haushaltsstelle 3232/894 40-6 zur Verfügung. Für die Umsetzung der Ausschreibungen und Beschaffungen und der anderen erst in 2024 kassenwirksamen Finanzmittel ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung bei der HH-Stelle 3232/894 40-6 „Zuschuss an KiTa Bremen für Investitionen“ in Höhe von 2.760 T€ erforderlich. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 3995.790 10-5 „Investitionsreserve“ global veranschlagte VE in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Der Betriebsausschuss von KiTa Bremen hat zuletzt in seiner Sitzung am 2.12.2022 den Sachstand der Umsetzung zur Kenntnis genommen.

Die Abstimmung der Vorlage mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt und mit der Senatskanzlei eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Es bestehen keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Sachstand und die Planungen für das Projekt „Verbesserung der IT-Infrastruktur bei KiTa Bremen“ zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung, vorbehaltlich der Festsetzung des Wirtschaftsplans KiTa Bremen 2023, zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die erforderlichen Beschlüsse des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.